

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 648 438 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94114398.4**

(51) Int. Cl.⁶: **A41D 27/20**

(22) Anmeldetag: **13.09.94**

(30) Priorität: **14.09.93 DE 9313909 U**
10.02.94 DE 9402248 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.04.95 Patentblatt 95/16

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **W.L. GORE & ASSOCIATES GmbH**
Hermann-Oberth-Strasse 22

D-85636 Putzbrunn (DE)

(72) Erfinder: **Aumann, Johann**
Bergham 2
D-83052 Bruckmühl (DE)

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
D-80797 München (DE)

(54) **Durchlassverkleidung für ein Kleidungsstück mit Durchlassöffnung.**

(57) Durchgriffsverkleidung zum Verkleiden einer Durchgriffsöffnung eines Kleidungsstücks (11), das ein nicht wasserdichtes Obermaterial (17) und eine innerhalb des Obermaterials angeordnete wasserdichte, wasserdampfdurchlässige Funktionsschicht (21) aufweist und mit einer die Kleidungsstückdurchgriffsöffnung (23) abdeckenden Patte (29) versehen ist, die an einem Pattenoberrand mit einem Kleidungsstückdurchgriffsöffnungsoberrand verbunden ist.

Die Durchgriffsverkleidung (15) weist eine Durchgriffsverkleidungsmaske (33) aus wasserdichtem Maskenmaterial mit einer Maskendurchgriffsöffnung (41) auf.

Die Durchgriffsverkleidungsmaske (33) weist außerdem eine auf der Außenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) anzuordnende Maskenaußenlage (35) und eine auf der Innenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) anzuordnende Maskeninnenlage (37) auf.

Die Maskenaußenlage (35) weist einen Maskenpattenteil (49) und einen Maskenteil (47) auf, wobei der Maskenpattenteil (49) mit der Innenseite der Patte (29) und der Maskenteil (47) der Maskenaußenlage (35) in seinen unterhalb und seitlich der Maskendurchgriffsöffnung (41) befindlichen, von der Maskendurchgriffsöffnung (41) abgelegenen Randbereichen mit entsprechenden Randbereichen der Außenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) verbindbar ist.

Die Maskeninnenlage (37) ist an ihrem von der Maskendurchgriffsöffnung (41) abgelegenen Umfangsrand auf der Innenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) mit der Funktionsschicht (21) verbindbar.

Die Maskenaußenlage (35) und die Maskeninnenlage (37) sind am Maskendurchgriffsöffnungsrand mittels einer wasserdichten Klebenah (45) abgedichtet.

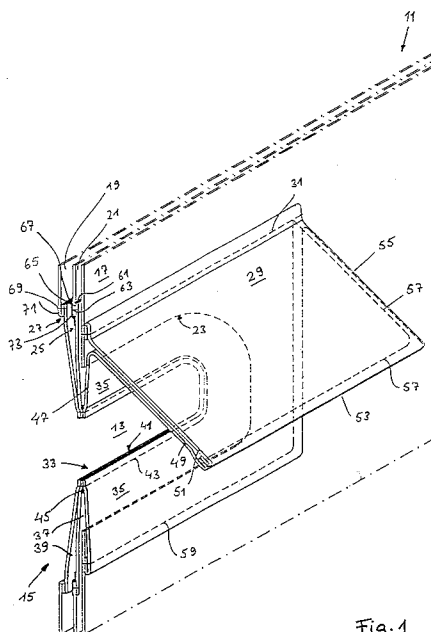


Fig. 1

EP 0 648 438 A2

Die Erfindung betrifft eine Durchlaßverkleidung zum Verkleiden einer Durchlaßöffnung eines Kleidungsstücks, das ein nicht wasserdichtes Obermaterial und eine innerhalb des Obermaterials angeordnete wasserdichte, wasserdampfdurchlässige Funktionsschicht aufweist und mit einer die Kleidungsstückdurchlaßöffnung abdeckenden Patte versehen ist, die an einem Pattenoberrand mit einem Kleidungsstückdurchlaßöffnungsoberrand verbunden ist. Außerdem betrifft die Erfindung ein wasserdichtes Kleidungsstück mit wasserdurchlässigem Obermaterial auf der Außenseite und einer auf der Innenseite angeordneten wasserdichten, wasserdampfdurchlässigen Funktionsschicht, das mit einer verkleideten Kleidungsstückdurchlaßöffnung versehen ist.

Es gibt Kleidungsstücke, beispielsweise Mäntel und Parkas, die mit einer oder mehreren Belüftungsdurchlässen versehen sind, um eine Belüftung auch durch solche Kleidungsstücke hindurch zu ermöglichen, die weniger stark luftdurchlässige Oberstoffmaterialien oder Innenmaterialien aufweisen. Beispiele sind kleinflächige metallösenumrandete Belüftungslöcher, welche Regenmäntel unter den Ärmeln im Achselbereich aufweisen. Um eine stärkere Belüftung zu ermöglichen, insbesondere bei stärkerer Körpererwärmung beispielsweise beim oder nach dem Rennen, eiligen Gehen oder Bergaufgehen, wären größere Belüftungsöffnungen erwünscht. Durch diese soll aber kein Regenwasser zum Inneren des Kleidungsstücks vordringen können.

Des weiteren gibt es Kleidungsstücke, insbesondere Jacken und Mäntel, die mit einer Durchlaßöffnung versehen sind, um dem Benutzer dieses Kleidungsstückes den Durchgriff zu innerhalb dieses Kleidungsstückes befindlichen Gegenständen zu ermöglichen, ohne das Kleidungsstück hierfür öffnen zu müssen. Beispiele sind Pistolendurchgriffsöffnungen in Polizeijacken oder Polizeimänteln, Manteldurchgriffsöffnungen, durch welche Zutritt zu unter dem Mantel getragenen Jacken- oder Hosentaschen ermöglicht wird, oder Jackendurchgriffsöffnungen, durch welche hindurch Zutritt zu unter der Jacke getragenen Hosentaschen ermöglicht wird.

Im Fall wasserdichter Kleidungsstücke, deren Außenmaterial nicht wasserdicht ist und die auf der Innenseite des Außenmaterials mit einer Funktionsschicht aus wasserdichtem, wasserdampfdurchlässigem Material versehen sind, um das Kleidungsstück wasserdicht zu machen, jedoch die Atmungs-fähigkeit des Kleidungsstückes aufrecht zu erhalten, sind Durchlaßöffnungen bisher lediglich mit einer Patte aus demselben Material wie das Obermaterial abgedeckt worden. Im herabhängenden Zustand deckte diese Patte zwar die durch das Obermaterial und die Funktionsschicht hindurchrei-

chende Durchlaßöffnung ab. Auf die Außenseite der Patte gelangendes Wasser konnte diese aber durchdringen und durch die Durchlaßöffnung hindurch zu innerhalb des mit der Durchlaßöffnung versehenen Kleidungsstücks befindlichen weiteren Kleidungsstücken gelangen und diese durchnässen. Außerdem konnte Wasser durch die Nähnaht, mittels welcher der Pattenoberrand mit dem Obermaterial des Kleidungsstücks vernäht war, durch diese Naht hindurch zur Außenseite der Funktionsschicht gelangen, die bei derartigen Kleidungsstücken bisher lose innerhalb des Außenmaterials angeordnet war, und an der Funktionsschicht entlang bis zur Durchlaßöffnung und durch diese hindurch zur Innenseite des Kleidungsstücks gelangen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Möglichkeit für ein wasserdichtes Verkleiden einer Durchlaßöffnung, insbesondere einer Belüftungs- oder Durchgriffsöffnung, zu schaffen.

Die Lösung dieser Aufgabe besteht in einer Durchlaßverkleidung der eingangs angegebenen Art, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Durchlaßverkleidung eine Durchlaßverkleidungsmaske aus wasserdichtem Maskenmaterial mit einer Maskendurchlaßöffnung aufweist, daß die Durchlaßverkleidungsmaske eine auf der Außenseite des Obermaterials des Kleidungsstücks anzuordnende Maskenaußenlage und eine auf der Innenseite des Obermaterials des Kleidungsstücks anzuordnende Maskeninnenlage aufweist, daß die Maskenaußenlage einen Maskenpattenteil und einen Maskenteil aufweist, wobei der Maskenpattenteil mit der Innenseite der Obermaterialpatte und der Maskenteil der Maskenaußenlage in seinen unterhalb und seitlich der Maskendurchlaßöffnung befindlichen, von der Maskendurchlaßöffnung abgelegenen Randbereichen mit entsprechenden Randbereichen der Außenseite des Obermaterials des Kleidungsstücks verbindbar ist, daß die Maskeninnenlage an ihrem von der Maskendurchlaßöffnung abgelegenen Umfangsrand auf der Innenseite des Obermaterials des Kleidungsstücks mit der Funktionsschicht verbindbar ist und daß die Maskenaußenlage und die Maskeninnenlage am Maskendurchlaßöffnungsrand mittels einer wasserdichten Klebenaht abgedichtet sind.

Die Klebenaht zur durchlaßöffnungsseitigen Verbindung von Maskeninnenlage und Maskenaußenlage kann nicht am fertigen Kleidungsstück angebracht werden, also nicht vom Konfektionär, d.h. vom Hersteller des Kleidungsstücks, da das Kleidungsstück nicht unter übliche Klebmaschinen gebracht werden kann. Aus diesem Grund wird es bevorzugt, die Durchlaßverkleidung als separate Komponente herzustellen, einschließlich der Klebenaht, und die Durchlaßverkleidung als derartige Komponente an den Konfektionär zu liefern. Dieser verbindet die Durchlaßverkleidung dann mit dem

mit einer Durchlaßöffnung versehenen Kleidungsstück und kommt somit zu einem wasserdichten Kleidungsstück gemäß Anspruch 15.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Durchlaßverkleidung sind in den Ansprüchen 2 bis 14 angegeben, in den Ansprüchen 10 bis 13 in Form einer Durchlaßverkleidung für einen Belüftungsdurchlaß und in Anspruch 14 für eine Durchlaßverkleidung für eine Durchgriffsöffnung eines Kleidungsstücks. Vorteilhafte Weiterbildungen des Kleidungsstücks gemäß Anspruch 15 sind in den Ansprüchen 16 bis 18 angegeben.

Die Erfindung und Vorteile der Erfindung werden nun anhand von Ausführungsformen näher erläutert. In den beiliegenden Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Durchlaßverkleidung für eine Durchgriffsöffnung; und

Fig. 2 in schematischer Darstellung einen Teil einer mit einer Verschußeinrichtung verschließbaren Belüftungsöffnung.

Fig. 1 zeigt in schematischer Darstellung und teilweise in Schnittansicht einen Ausschnitt eines Kleidungsstückes 11 mit einer Durchgriffsöffnung 13, die mit einer erfindungsgemäßen Durchlaßverkleidung in Form einer Durchgriffsverkleidung 15 versehen ist. Bei dieser Ausführungsform weist das Kleidungsstück 11 drei lose voneinander angeordnete Materiallagen auf: ein auf der Außenseite des Kleidungsstücks 11 befindliches Obermaterial 17, ein auf der Innenseite des Kleidungsstücks befindliches Futter 19 und eine zwischen Obermaterial 17 und Futter 19 befindliche Funktionsschicht 21 aus wasserdichtem und wasserdampfdurchlässigem Material, das zudem winddicht ist. Bei dem Obermaterial 17 handelt es sich vorzugsweise um ein Textilmaterial, wie es üblicherweise für Jacken oder Mäntel verwendet wird.

Das Obermaterial 17 weist eine Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 auf. Die Funktionsschicht 21 ist mit einer Funktionsschichtdurchgriffsöffnung 25 versehen. Das Futter 19 weist eine Futterdurchgriffsöffnung 27 auf. Bei dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 enger als die Funktionsschichtdurchgriffsöffnung 25, wobei die Futterdurchgriffsöffnung 27 die gleichen Abmessungen hat wie die Funktionsschichtdurchgriffsöffnung 25.

Auf die Außenseite des Obermaterials 17 ist eine Patte 29 mittels einer Pattenverstärknaht 31 aufgenäht. In der Figur ist die Patte 29 im angehobenen und damit geöffneten Zustand gezeigt. Die Patte 29 ist derart positioniert und dimensioniert, daß sie im herabhängenden, schließenden Zustand die Durchgriffsöffnung 13 vollständig abdeckt.

Die Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 ist mittels einer Durchgriffsverkleidungsmaske 33 verklei-

det, die in den Durchgriffsbereich des Kleidungsstücks 11 eingenäht ist. Die Durchgriffsverkleidungsmaske 33 weist eine auf der Außenseite des Obermaterials 17 befindliche Maskenaußenlage 35, eine auf der Innenseite des Obermaterials 17 befindliche Maskeninnenlage 37 und einen auf der Innenseite der Maskeninnenlage 37 befindlichen Maskeninnenbesatz 39 auf. Die Maskenaußenlage 35, die Maskeninnenlage 37 und der Maskeninnenbesatz 39 sind mit einer gemeinsamen Maskendurchgriffsöffnung 41 versehen, welche die Durchgriffsöffnung 13 bildet. Die Maskenaußenlage 35, die Maskeninnenlage 37 und der Maskeninnenbesatz 39 sind am Umfangsrand der Maskendurchgriffsöffnung 41 mittels einer Umlaufnäht 43 miteinander verbunden. Von der Maskendurchgriffsöffnung 41 aus gesehen befindet sich auf der Außenseite der Umlaufnäht 43 zwischen der Maskenaußenlage 35 und der Maskeninnenlage 37 eine um die gesamte Maskendurchgriffsöffnung 41 umlaufende Klebenäht 45.

Die Maskenaußenlage 35 weist einen Maskenteil 47 und einen damit einstückig verbundenen Maskenpattenteil 49 auf. Der Maskenteil 47 deckt die Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 auf deren Außenseite ab. Der Maskenpattenteil 49 befindet sich auf der Unter- oder Innenseite eines Obermaterialpattenteils 51 der Patte 29. Der Maskenpattenteil 49 ist an einem Pattenunterrand 53 und an den beiden Pattenseitenrändern 55, von denen in der Figur nur der rechte zu sehen ist, mittels einer Pattenrandnaht 57 verbunden. Die nicht an den Maskenpattenteil 49 angrenzenden Ränder des Maskenteils 47 sind mittels einer Aufsteppnaht 59 auf einen die Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 umgebenden Randbereich des Obermaterials 17 aufgenäht.

Der von der Maskendurchgriffsöffnung 41 abliegende Maskeninnenlagenaußenumfangsrand 61 ist mittels einer Maskeninnenlagenaußenumfangsnaht 63 mit einem Funktionsschichtdurchgriffsöffnungsrand 65 vernäht. Dabei befindet sich die Funktionsschicht 21 auf der Innenseite der Maskeninnenlage 37. Der von der Maskendurchgriffsöffnung 41 abliegende Maskeninnenbesatzaußenumfangsrand 67 ist mittels einer Maskeninnenbesatzaußenumfangsnaht 69 mit einem Futterdurchgriffsöffnungsrand 71 verbunden. Dabei befindet sich das Futter 19 auf der von der Maskeninnenlage 37 abliegenden Innenseite des Maskeninnenbesatzes 39.

Die Maskeninnenlagenaußenumfangsnaht 63 ist auf der Innenseite der Funktionsschicht 21 mittels eines wasserdichten Schweißbandes 73 abgedichtet. Damit wird verhindert, daß Wasser, welches das Obermaterial durchdrungen hat, durch die Maskeninnenlagenaußenumfangsnaht 63 hindurch zum Futter 19 gelangt und dieses durchnäßt.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform besteht das Material der Durchgriffsverkleidungsmaske 33 aus einem Laminat mit einem wasserabweisend ausgerüsteten Maskenoberstoff, auf dessen Innenseite sich eine wasserdichte, wasserdampfdurchlässige Funktionsschicht befindet. Der Maskenoberstoff ist vorzugsweise als ein Textilgewebe ausgebildet, bei dem es sich um ein offeneres Gewebe handelt als es üblicherweise für das Obermaterial 17 des Kleidungsstückes 11 verwendet wird. Ein solches offeneres, bspw. grobmaschigeres, Gewebe läßt sich besser wasserabweisend ausrüsten als ein geschlosseneres, engmaschigeres Gewebe, wie es üblicherweise für das Obermaterial 17 verwendet wird.

Für die Funktionsschicht geeignete Materialien umfassen mikroporöses gerecktes Polytetrafluorethylen (PTFE), wie es in den US-Patentschriften 3 953 566 und 4 187 390 beschrieben ist; gerecktes PTFE, das mit hydrophilen Imprägniermitteln und/oder Schichten versehen ist, wie es in der US-Patentschrift 4 194 041 beschrieben ist; atmungsfähige Polyurethanschichten; oder Elastomere, wie Copolyetherester und deren Lamine, wie es in den US-Patentschriften 4 725 481 und 4 493 870 beschrieben ist.

Die Durchgriffsverkleidungsmaske 33 wird vorgefertigt, bspw. bei dem Hersteller des Funktionsschichtmaterials, und dann an den Konfektionär geliefert, der das Kleidungsstück 11 herstellt. Der Konfektionär versieht das Obermaterial 17, das Futter 19 und die Funktionsschicht 21 mit den entsprechenden Durchgriffsöffnungen 23 bzw. 25 bzw. 27 und vernäht die vorgefertigte Durchgriffsverkleidungsmaske 33 mit dem Obermaterial 17, der Patte 29 und der Funktionsschicht 21 und bringt dann das Schweißband 73 auf. Anschließend wird der Maskeninnenbesatz 39 mit dem Futter 19 vernäht.

Der Hauptgrund für die Vorfertigung der Durchgriffsverkleidungsmaske 23 ist, daß die Klebnaht 45 nicht bei fertigem Kleidungsstück 11 herstellbar ist. Das Kleidungsstück 11 kann nicht unter übliche Klebmaschinen gebracht werden. Dies ist jedoch unproblematisch für die Durchgriffsverkleidungsmaske alleine. D.h., die vorgefertigte Durchgriffsverkleidungsmaske 33 ist bereits mit der Klebnaht 45 versehen.

Die Klebnaht 45 ist vorgesehen, weil das Obermaterial 17 nicht wasserdicht ist. Wäre die Klebnaht nicht vorhanden, könnte Wasser, das entlang des Obermaterials 17 bis zur Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 vordringt, zwischen die Maskenaußenlage 35 und die Maskeninnenlage 37 laufen und von dort einerseits durch die Umlaufnäht 43 hindurch zur Innenseite des Maskendurchgriffsöffnung 41 umgebenden Randes des Maskeninnenbesatzes 39 gelangen und könnte andererseits zum Rand der Maskendurchgriffsöffnung

41 vordringen und von dort aus durch die Durchgriffsöffnung 13 hindurch zur Innenseite des Kleidungsstückes 11 gelangen.

Bei der in der Figur gezeigten Ausführungsform befinden sich die Pattenverstürznaht 31 und die Maskeninnenlagenaußenumfangsnaht 63 in verschiedenem radialen Abstand von der Durchgriffsöffnung 13. Man könnte diese beiden Nähte auch zu einer Naht zusammenfassen, d.h., das Obermaterial 17, die Patte 29 und die Funktionsschicht 21 mit einer einzigen Naht aneinander befestigen. Eine solche Naht mit so vielen verschiedenen Lagen ist aber schwer zu handhaben, insbesondere schwierig zu orientieren. Es ist daher schwer, eine saubere Naht zu erhalten, was aber wichtig ist, da die Pattenverstürznaht 31 auf der Außenseite des Kleidungsstückes 11 verläuft und somit zu sehen ist.

Abweichend von der in der Figur dargestellten Ausführungsform können anstelle der lose aneinander liegenden drei Lagen aus Obermaterial 17, Funktionsschicht 21 und Futter 19 ein Zweilag laminat aus einer Obermateriallage auf der Außenseite und einer Funktionsschichtlage auf der Innenseite und ein dem gegenüber loses Futter oder auch ein Dreilag laminat mit einer Obermateriallage auf der Außenseite, einer Futterlage auf der Innenseite und einer Funktionsschichtlage in der Mitte verwendet werden. Im Fall der Verwendung eines Zweilag laminates braucht sich das Laminat nicht bis zur Höhe der Obermaterialdurchgriffsöffnung 23 zu erstrecken, sondern kann auf der Höhe der Funktionsschichtdurchgriffsöffnung 25 enden.

Bei Verwendung eines Dreilag laminates fällt das separate Futter 19 weg und somit auch der Maskeninnenbesatz 39.

Es besteht noch die weitere Möglichkeit, einen Zweilag enverbund zu verwenden, der eine Funktionsschicht als Außenlage und ein Futter als Innenlage aufweist und zusammen mit einem demgegenüber losen Oberstoff verwendet wird. Auch in diesem Fall fällt der Maskerinnenbesatz 39 weg. Das Schweißband 73 wird in diesem Fall auf der Außenseite des Zweilag enverbundes, also auf der Funktionsschicht angeordnet.

Fig. 2 zeigt in sehr schematischer Darstellung einen Teil einer erfindungsgemäßen Durchlaßverkleidung zur Verkleidung eines Durchlasses in Form einer Belüftungsöffnung. Dargestellt ist in Fig. 2 nur die Maskenaußenlage 35', welche die Maskenaußenlage 35 der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform ersetzt. Alle weiteren Teile der Durchlaßverkleidung stimmen mit den in Fig. 1 gezeigten entsprechenden Teilen überein.

Die in Fig. 2 teilweise gezeigte Ausführungsform einer Belüftungsdurchlaßverkleidung weist eine Verschlusseinrichtung in Form eines Reißverschlusses 75', auf, mit dem eine Maskendurchlaßöffnung 41' wahlweise geöffnet oder geschlossen

werden kann. In Offenstellung weist die Maskendurchlaßöffnung 41' in etwa die Form einer flachen Raute auf. Hierdurch wird erreicht, daß bei offener Verschlusseinrichtung 75', die Ränder der Maskendurchlaßöffnung 41 auf jeden Fall einen Abstand voneinander haben und somit auf jeden Fall ein offener Belüftungsdurchlaß gegeben ist. Durch das Schließen der Verschlusseinrichtung 75', beispielsweise in Form eines Reißverschlusses, wird die rautenförmige Maskendurchlaßöffnung 41' in Schließstellung gezogen, wobei der obere und der untere Scheitel der Raute zueinander gezogen werden, unter entsprechendem Nachgeben der mit der Maskenaußenlage 35', verbundenen Bereiche des Obermaterials 17.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist auch die Außenkontur der Maskenaußenlage 35', in die Form einer flachen Raute gebracht. Dies erleichtert und verbessert die Mitwirkung des die Maskenaußenlage 35' umgebenden Bereichs des Obermaterials 17 bei dem Auseinanderklaffen der in Offenstellung befindlichen Belüftungsdurchlaßöffnung 13' und deren Zusammenziehen beim Schließen der Verschlusseinrichtung 75'.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform eines Belüftungsdurchlasses ist davon ausgegangen, daß die Durchlaßöffnung 13' nicht von einer Patte 29 abgedeckt ist, wie die in Fig. 1 gezeigte Durchgriffsöffnung 13. Dies führt zu einer besonders guten Belüftungswirkung der Belüftungsöffnung 13', da die Luft ungehindert von einer Patte 29 durch die Belüftungsöffnung 13' hindurchströmen kann.

Wenn die Belüftungsöffnung 13' aus ästhetischen Gründen im Normalfall nicht sichtbar sein soll, kann auch sie mit einer Patte 29 gemäß Fig. 1 abgedeckt werden. Der in Fig. 2 obere Bereich der Maskenaußenlage 35' wird dann mit einem Maskenpattenteil wie dem in Fig. 1 gezeigten Maskenpattenteil 49 versehen, das mit der Patte 29 in der in Fig. 1 gezeigten Weise vernäht wird.

Für den Fall, daß die Belüftungsöffnung 13' von einer Patte 29 abgedeckt wird, kann man eine Pattenoffenhaltevorrückung vorsehen, beispielsweise in Form von Druckknöpfen, deren komplementäre Teile im Bereich des Pattenunterrandes 53 bzw. an einer entsprechenden Stelle des oberhalb der Patte 29 befindlichen Bereichs des Obermaterials 17 angeordnet sind. In diesem Fall kann die Patte 29 bei mittels der Verschlusseinrichtung 75', geschlossener Belüftungsöffnung 13' diese Belüftungsöffnung 13' abdecken, während bei der Belüftung ermöglichender Offenstellung der Verschlusseinrichtung 75' die Patte 29 mittels der Druckknöpfe in Offenstellung gehalten werden kann, damit die Belüftungswirkung der Belüftungsöffnung 13' unbehindert bleibt.

Patentansprüche

1. Durchlaßverkleidung zum Verkleiden einer Durchlaßöffnung eines Kleidungsstücks (11), das ein nicht wasserdichtes Obermaterial (17) und eine innerhalb des Obermaterials angeordnete wasserdichte, wasserdampfdurchlässige Funktionsschicht (21) aufweist und mit einer die Kleidungsstückdurchlaßöffnung (23) abdeckenden Patte (29) versehen ist, die an einem Pattenoberrand mit einem Kleidungsstückdurchlaßöffnungsoberrand verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchlaßverkleidung (15) eine Durchlaßverkleidungsmaske (33) aus wasserdichtem Maskenmaterial mit einer Maskendurchlaßöffnung (41) aufweist, daß die Durchlaßverkleidungsmaske (33) eine auf der Außenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) anzuordnende Maskenaußenlage (35) und eine auf der Innenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) anzuordnende Maskeninnenlage (37) aufweist, daß die Maskenaußenlage (35) einen Maskenpattenteil (49) und einen Maskenteil (47) aufweist, wobei der Maskenpattenteil (49) mit der Innenseite der Patte (29) und der Maskenteil (47) der Maskenaußenlage (35) in seinen unterhalb und seitlich der Maskendurchlaßöffnung (41) befindlichen, von der Maskendurchlaßöffnung (41) abgelegenen Randbereichen mit entsprechenden Randbereichen der Außenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) verbindbar ist, daß die Maskeninnenlage (37) an ihrem von der Maskendurchlaßöffnung (41) abgelegenen Umfangsrand auf der Innenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) mit der Funktionsschicht (21) verbindbar ist und daß die Maskenaußenlage (35) und die Maskeninnenlage (37) am Maskendurchlaßöffnungsrand mittels einer wasserdichten Klebnaht (45) abgedichtet sind.
2. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Maskenaußenlage (35) und die Maskeninnenlage (37) am Maskendurchlaßöffnungsrand mittels einer Umlaufnäht (43) aneinander befestigt sind und die Klebnaht (45) ein zwischen Maskeninnenlage (37) und Maskenaußenlage (35) befindliches Klebematerial auf der von der Maskendurchlaßöffnung (41) abliegenden Seite der Umlaufnäht (43) aufweist.
3. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 1 oder 2, für ein Kleidungsstück mit einer lose innerhalb des Obermaterials (17) angeordneten Funk-

- tionsschicht (21), dadurch gekennzeichnet, daß die Maskeninnenlage (37) an ihrem von der Maskendurchlaßöffnung (41) abgelegenen Umfangsrand mit dem Umfangsrand einer Funktionsschichtdurchlaßöffnung (25) verbindbar ist, wobei der Funktionsschichtdurchlaßöffnungsrand (65) von der Maskendurchlaßöffnung (41) aus gesehen außerhalb des Kleidungsstückdurchlaßöffnungsrandes liegt.
4. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 1 oder 2, für ein Kleidungsstück (11) mit einem Zweilagelaminat aus einer Obermateriallage auf der Außenseite und einer innerhalb der Obermateriallage befindlichen Funktionsschichtlage, dadurch gekennzeichnet, daß die Maskenaußenlage (35) mit der durch die Obermateriallage gebildeten Außenseite des Zweilagelaminates und die Maskeninnenlage (37) mit der durch die Funktionsschichtlage gebildeten Innenseite des Zweilagelaminates verbunden ist.
5. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 3 oder 4 für ein Kleidungsstück (11) mit einem lose innerhalb der Funktionsschicht (21) angeordneten Futter (19), dadurch gekennzeichnet, daß die Durchlaßverkleidungsmaske (33) einen innerhalb der Maskeninnenlage (37) angeordneten Maskeninnenbesatz (39) mit einer Maskeninnenbesatzdurchlaßöffnung und einem Maskeninnenbesatzaußenumfangsrand (67) aufweist, daß der Maskeninnenbesatzaußenumfangsrand (67) mit einem eine Futterdurchlaßöffnung (27) umgebenden Futterdurchlaßöffnungsrand verbunden ist und daß der Maskeninnenbesatzdurchlaßöffnungsrand mittels der Klebnaht (45) bzw. der Umlaufnähhaut (43) an der Maskeninnenlage (37) befestigt ist.
6. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 1 oder 2, für ein Kleidungsstück (11) mit einem Dreilagelaminat aus einer Obermateriallage auf der Außenseite, einer Futtermateriallage auf der Innenseite und einer dazwischen befindlichen Funktionsschichtlage, dadurch gekennzeichnet, daß die Maskenaußenlage (35) mit der durch die Obermateriallage gebildeten Außenseite des Dreilagelaminates und die Maskeninnenlage (37) mit der durch die Futterlage gebildeten Innenseite des Dreilagelaminates verbindbar ist.
7. Durchlaßverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Maskenmaterial ein Textilgewebe auf der Außenseite und eine wasserdichte, wasserdampfdurchlässige Funktionsschicht auf der Innenseite aufweist.
8. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Textilgewebe wasserabweisend ausgerüstet ist.
9. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Textilgewebe grobmaschiger als das Obermaterial (17) bzw. die Obermateriallage des Zweilagel- oder Dreilagelaminates ist.
10. Durchlaßverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 9 für einen Belüftungsdurchlaß, dadurch gekennzeichnet, daß die Maskendurchlaßöffnung (41') der Durchlaßverkleidungsmaske (35') mittels einer Verschlubeinrichtung (75') verschließbar ist, die wahlweise in Schließ- oder Offenstellung bringbar ist.
11. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlubeinrichtung (75') ausgewählt ist aus der Verschlubeinrichtungsgruppe Reißverschluß, Klettverschluß, Druckknopfverschluß und Knöpfverschluß.
12. Durchlaßverkleidung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchlaßöffnung (13') bei in Offenstellung befindlicher Verschlubeinrichtung (75') im wesentlichen die Form einer flachen Raute aufweist, derart, daß nach dem Öffnen der Verschlubeinrichtung (75') zwangsweise ein Durchlüftungsdurchlaß gebildet ist.
13. Durchlaßverkleidung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß eine in Schließstellung wasserdichte Verschlubeinrichtung (75') vorgesehen ist und daß unter Weglassung der Patte (29) die Maskenaußenlage (35') rundum direkt mit entsprechenden Randbereichen der Außenseite des Obermaterials (17) des Kleidungsstücks (11) verbindbar ist.
14. Durchlaßverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchlaßverkleidung eine Durchgriffsverkleidung bildet, die mit einer Durchgriffsöffnung (13) versehen ist, derart, daß durch das mit der Durchlaßverkleidung versehene Kleidungsstück (11) in dessen geschlossenem Zustand durch die Durchgriffsöffnung (13) hindurch Zugriffsmöglichkeit zu unterhalb des Kleidungsstücks getragenen Taschen oder Gegenständen besteht.

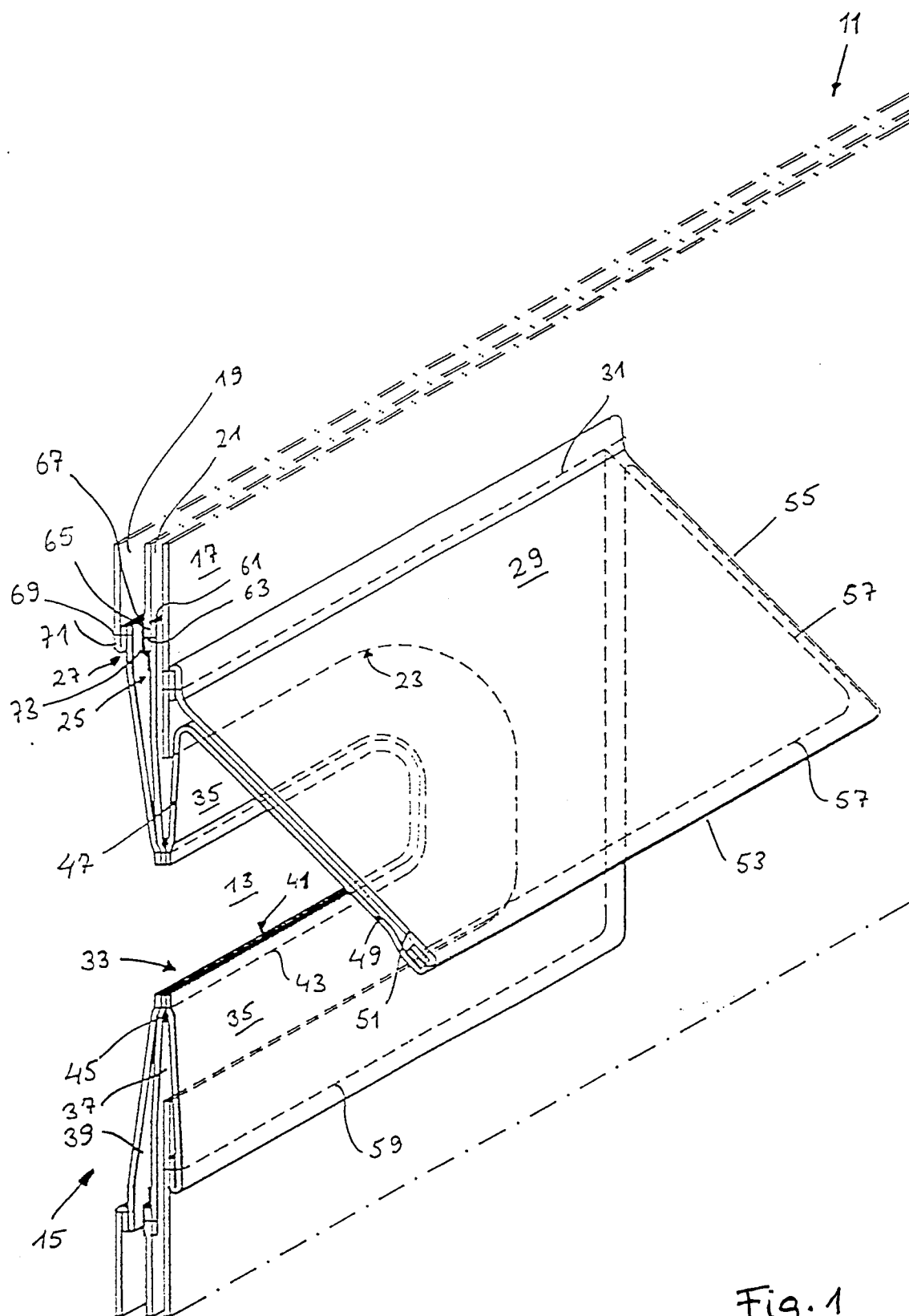
15. Wasserdichtes Kleidungsstück (11) mit wasser-
durchlässigem Obermaterial (17) auf der Au-
ßenseite und einer auf dessen Innenseite an-
geordneten wasserdichten, wasserdampfdurch-
lässigen Funktionsschicht (21), mit einer Klei- 5
dungsstückdurchlaßöffnung (23), dadurch ge-
kennzeichnet, daß die Kleidungsstückdurchlaß-
öffnung (23) mittels einer Durchlaßverkleidung
(15) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 ver-
kleidet ist. 10
16. Kleidungsstück nach Anspruch 15, dadurch ge-
kennzeichnet, daß die Maskeninnenlage (37)
an ihrem von der Maskendurchlaßöffnung (41)
abliegenden Umfangsrand mit der Funktions- 15
schicht (21) bzw. der Innenseite des Zwei-
bzw. Dreilagelaminates mittels einer Nähnaht
(69) verbunden und diese auf der Innenseite
mittels wasserdichten Schweißbandes (73) ab-
gedichtet ist. 20
17. Kleidungsstück nach Anspruch 15 oder 16, da-
durch gekennzeichnet, daß der Maskenpattent-
eil (47) der Durchlaßverkleidungsmaske (33)
mit dem Pattenrand (53,55) mittels einer als 25
Verstürznaht ausgebildeten Pattenrandnaht
(57) verbunden ist.
18. Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 15
bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Mas- 30
kenaußenlage (35) in ihrem nicht an dem Mas-
kenpattenteil (49) beteiligten Umfangsrandbe-
reich an der Außenseite des Obermaterials (17)
bzw. der Obermateriallage mittels einer Auf-
steppnaht (59) befestigt ist. 35

40

45

50

55



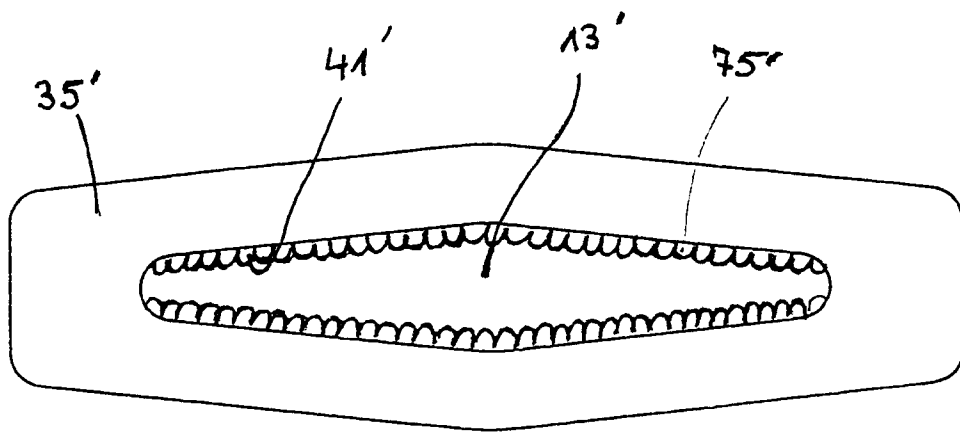


Fig. 2